

Museum.Digital 2022

KULTUR, BILDUNG, GESELLSCHAFT, SPORT

Digitalisierungsinitiative für die Salzburger Landesmuseen

Förderungsrichtlinie
03.08.2022 - 31.12.2022

Stand 02.08.2022

Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Referat 2/03 Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen

Zugallstraße 10, Postfach 527, A-5010 Salzburg
Tel.: (0662) 8042 – 2615
E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at
<https://www.salzburg.gv.at/museen>



Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Zielsetzung.....	3
3	Gegenstand der Förderaktion	4
4	Adressaten der Förderaktion	5
5	Förderintensität und förderbare Kosten.....	5
6	Antragstellung und Verfahren.....	6
7	Verwendungsnachweis und Auszahlung der Förderung.....	7
8	Rechtliche Grundlagen.....	7

1 Präambel

In Hinblick auf die Digitalisierung wurden seitens der Salzburger Museen mit Unterstützung des Landes zahlreiche Schritte gesetzt (zB Sammlungsdigitalisierung, digitale Bibliotheken, Webseiten, Webshops, digitale Vermittlungsarbeit, etc.). Mit der [Digitalen Strategie Salzburger Landesmuseen](#) wurde am 16. März 2021 ein wichtiges Strategieinstrument von den hauptamtlich geführten Salzburger Museen (DomQuartier Salzburg, Haus der Natur, Keltenmuseum Hallein, Museum der Moderne Salzburg, Salzburg Museum, Salzburger Freilichtmuseum) sowie den Salzburg Burgen & Schlösser Betriebsführung (SBSB), dem Dommuseum Salzburg und den Mozart-Museen beschlossen. Auf Basis dessen sowie in Übereinstimmung mit den Standortstrategien wie der [Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025](#) und den daraus entwickelten Masterplänen sowie dem [Kulturentwicklungsplan](#)¹ des Landes Salzburg wurde im 1. Halbjahr 2021 ein Förderprogramm entwickelt, um den Prozess zur Stärkung der Digitalisierung und die digitale Transformation auch finanziell zu fördern. Dieses Förderprogramm wird auch 2022 fortgesetzt.

2 Zielsetzung

Ziel der gegenständlichen Förderaktion ist es, Digitalität und digitale Schwerpunkte innerhalb der oben angeführten Museen auf den verschiedenen Tätigkeitsfeldern weiter auszubauen. Die Museen sollen bei der digitalen Transformation unterstützt und dazu angeregt werden, neue digitale Kunst- und Kommunikationsformen und Konzepte umzusetzen und Synergieeffekte verstärkt zu nutzen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu beachten:

- Voraussetzung für die Einreichung von Projekten ist das Vorhandensein einer grundlegenden Digitalisierungsstrategie oder eines ganzheitlichen Grundkonzepts für das Museum.
- Gefördert werden Projekte, welche inhaltlich und technisch innovativen Charakter aufweisen und einen Beitrag zum ökologischen und digitalen Wandel leisten.
- Durch kreative Lösungen und qualitätsvolle Angebote, aber auch durch den kritischen Umgang mit neuen Medien und Technologien soll das Bewusstsein und die Akzeptanz für adäquate zeitgemäße Digitalisierung geschärft und gesteigert werden.
- Anzustreben sind die Verbesserung und Sichtbarkeit des künstlerisch-kulturellen Angebots sowie eine Erhöhung der Teilhabe an diesem.
- Bei der Umsetzung ist insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit entsprechend den [17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen](#)² und der Cultural Heritage Goals (CHGs) - vor allem im Bereich der Vermittlung - zu berücksichtigen. Auf einen schonenden

¹ siehe KEP-Maßnahmen: 4.2. Weiterführung der Digitalisierung des immateriellen und materiellen Kulturerbes in Museen, Archiven und Sammlungen; 6.1. Förderung von Vernetzungs- und Kooperationsprojekten zwischen künstlerischen Sparten und wissenschaftlichen Disziplinen bzw. unterschiedlichen Orten der Kunst- und Wissensproduktion (beispielhaft im Rahmen von „Citizen Science“-Initiativen oder im Bereich der transdisziplinären und künstlerischen Forschung); 6.3. Unterstützung von Einrichtungen des Landes Salzburg in ihrer Strategie, als Orte von Wissenstransfer und Wissensproduktion zu fungieren (beispielhaft im Rahmen der Digitalisierung und Sichtbarmachung von Sammlungen und Museumsbeständen); 12.1. Förderung eines zeitgemäßen Angebots in der Kunst- und Kulturvermittlung unter besonderer Berücksichtigung digitaler Technologien; 12.2. Förderung von neuen Strategien und Formaten in der Kunst- und Kulturvermittlung (beispielhaft wissenschaftliche Projekte zu „Audience Development“).

² Nähere Informationen zur 2030 Agenda for Sustainable Development siehe <https://sdgs.un.org/goals>

Ressourceneinsatz und langfristige Lösungen sowie die weiterführende Nutzung wird Wert gelegt.

- Beim Einsatz neuer Technologien in Unternehmen ist die wirtschaftliche Machbarkeit nachzuweisen bzw. entsprechend plausibel zu dokumentieren. Die Absicherung von etwaigen Folgekosten muss seitens des Fördernehmers sichergestellt werden. Eine professionelle Umsetzung wird vorausgesetzt.
- Die Vernetzung mit weiteren digitalen Initiativen des Landes ist anzustreben, allfällige bestehende technische Standards und Schnittstellen sind zu berücksichtigen sowie Synergieeffekte - insbesondere zwischen den förderbaren Einrichtungen - zu nutzen.

3 Gegenstand der Förderaktion

Die Förderaktion rückt den ganzheitlichen Anspruch an die Digitalisierung in den Vordergrund. Dieser umfasst die gesamte Organisation von Sammlung und wissenschaftlicher Arbeit über Besuchserlebnis, Vermittlung und Kommunikation, verbesserter Zugänglichkeit für Interessierte zu den Sammlungsbeständen und Projekten der Museen sowie Intensivierung der Kundenbindung bis zu Unterstützungsfunktionen wie zum Beispiel im Ticketing und Finanzmanagement. Gegenstand der Förderung sind daher die künstlerischen und kulturellen Vorhaben (Projektförderung), die zur digitalen Produktion, Distribution, Kommunikation und Vermittlung beitragen. Die Förderung kann insbesondere gewährt werden:

- für den Erwerb technisch notwendiger Ausstattung³ (auch als Catch-Up) zur Produktion digitaler Formate und Einrichtung entsprechender Plattformen und IT-Lösungen, die zur Verbesserung bestehender Prozesse und Strukturen beitragen, soweit diese zur Erreichung der Ziele der jeweiligen Digitalisierungsstrategie notwendig sind und neue, innovative Ansätze realisieren. Dazu zählen insbesondere die Erstellung von digitalen Angeboten wie Apps für unterschiedliche Zielgruppen, 3D-Scans, Video- und Audioformate, Virtual- und Augmented-Reality-Anwendungen, Online-Ticketing, etc.
- für die Produktion von neuartigem und innovativem künstlerischem und kulturellem Content, deren Vermittlung und Verbreitung im Internet und in den sozialen Medien zB Online-Führungen, Online-Materialien für Jugendliche, Online-Sammlungen (inkl. Bibliotheken) und -Veranstaltungen, Blogs, Podcasts, und weitere digitale Angebote, welche das Museumspublikum noch stärker am Kulturerlebnis teilhaben lassen.
- für die Digitalisierung der musealen Sammlungsbestände, der dauerhaften Sicherung und einem verbesserten und breiteren Zugang zu diesen (v.a. im Bereich wissenschaftliches Arbeiten, barrierefreier Zugang).
- für digitale Projekte zum Wissensaustausch, zur Vernetzung und digitalen Interaktion, so zB digitale Befragungen sowie Citizen-Science-Forschungsprojekte, welche eine Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern und die Einbindung von künstlicher Intelligenz beinhalten.
- für Forschungsprojekte, die beispielsweise das Besuchs- und Nutzungsverhalten im digitalen Raum untersuchen, sich mit der Datennutzung durch KI auseinandersetzen, o.ä.

³ Z.B. Software-Lösungen zur Implementierung oder Verbesserung von Online Ticketing unter Berücksichtigung der in den Landesmuseen bereits bestehenden Systemen und in Hinblick auf die Kompatibilität mit diesen (Stichwort Kombiticket), Online-Shops, Plattformen (Citizen Science), aber auch hinsichtlich Facility Management (zB Gebäudeinformationsmanagement).

- für die Inanspruchnahme von externen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zur Stärkung der digitalen Kompetenzen.
- für digitale Projekte, welche gemeinsam von zwei oder mehreren Institutionen durchgeführt werden (Synergien).

4 Adressaten der Förderaktion

Förderberechtigt sind jene Einrichtungen, welche die gemeinsame Digitalisierungsstrategie des Landes beschlossen haben. Diese sind: Dommuseum Salzburg, DomQuartier Salzburg, Haus der Natur, Keltenmuseum Hallein, Museum der Moderne Salzburg, Salzburg Museum, Salzburger Freilichtmuseum, Mozartmuseen, Salzburg Burgen & Schlösser Betriebsführung (Festung Hohensalzburg und Alte Residenz).

5 Förderintensität und förderbare Kosten

- Die Förderung eines Vorhabens im Rahmen dieser Förderungsaktion erfolgt durch die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Eine Förderung kann von jeder in Punkt 4 genannten förderberechtigten Einrichtung während der Laufzeit der Förderungsaktion/-richtlinie beantragt werden.
- Im Förderungsansuchen ist anzugeben, ob für das Vorhaben um eine weitere Förderung angesucht wurde bzw. wird.
- Die Förderhöhe richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf und darf jenes Ausmaß nicht übersteigen, das für die Durchführung gemäß dem im Förderantrag ausgewiesenen Fehlbetrag erforderlich ist.
- Die Gewährung und Auszahlung von Förderungen erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis 31.12.2022. Pro Institution und Kalenderjahr stehen max. € 50.000,- zur Verfügung. Eine Aufteilung in mehrere Projektabschnitte und Förderjahre ist möglich.
- Für Kooperations- und Kollaborationsprojekte von förderberechtigten Institutionen kann ein Bonus über die festgesetzte Förderhöhe hinaus vergeben werden. Die zusätzliche Förderung beträgt bis zu 20 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten und ergeht an sämtliche partizipierenden förderberechtigten Einrichtungen, die das Projekt im Rahmen der Förderoffensive einreichen.
- Förderbar sind nur jene Kosten, die unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben oder der geförderten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, den Grundsätzen eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes entsprechen und zur Erreichung des Förderziels unbedingt erforderlich sind.
- Unterstützt werden neue sowie sich in der Konzeptionierungs- und Umsetzungsphase befindliche Projekte.
- Im Förderansuchen explizit auszuformulieren sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Innovation und Kreativität bezogen auf das eingereichte Projekt. Zudem erläutert werden soll die Bedeutung und Additionalität für das Museum, die Projektplanung sowie der angestrebte Impact (zB Zielgruppe, Kooperation).
- Für die Vergabe an Externe sind verpflichtend zwei, ab einer Auftragshöhe von € 100.000,- (excl. USt.) drei Angebote einzuholen.

- Nicht gefördert werden laufende Personalkosten mit Ausnahme der unter Punkt 3 erwähnten externen Schulungs- und Weiterbildungsangebote.
- Förderbar ist der Zukauf externer Leistungen, um die eigenen Umsetzungs- und Digitalkompetenzen zu stärken und konkrete Umsetzungsschritte zu erreichen. Dazu zählen auch mit dem Digitalisierungsprojekt unmittelbar notwendige Begleitmaßnahmen zu Änderungen in der Organisation und in den Prozessen (z.B. Change-Management) sowie Maßnahmen zur Mitarbeiter:innenqualifikation mit unmittelbarem Projektbezug.
- Vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen können ausschließlich Nettokosten geltend machen.
- Über die geförderten Projekte ist im Rahmen der Aufsichtsgremien inklusive deren Nutzung und Weiterführung zu berichten.

6 Antragstellung und Verfahren

Pro Einrichtung ist eine Antragseinreichung während der Laufzeit der Förderungsaktion möglich. Der vollständige Antrag geht per Mail an die Förderstelle:

Amt der Salzburger Landesregierung
 Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
 Referat 2/03: Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
 Postfach 527, 5010 Salzburg

volkskultur@salzburg.gv.at

Die Förderstelle steht der Förderungswerberin/dem Förderungswerber bei Fragen zur Antragsstellung und zum Verfahren vorab zur Verfügung.

Der Förderungsantrag wird nicht weiter behandelt, wenn fehlende Unterlagen nicht innerhalb der von der Förderungsstelle angegebenen Frist beigebracht werden.

- Einreichfrist: 03.08.2022-30.09.2022

Zu verwenden sind die seitens der Förderungsstelle bereit gestellten Vorlagen - die Formulare [Förderansuchen 2022](#) und die [Kalkulations-/Abrechnungstabelle 2022](#) - welche über die folgende Internetadresse abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>

Beizulegen sind überdies weitere erforderliche Unterlagen wie eine nachvollziehbare Projektbeschreibung etc.

Die Bewertung des Förderantrages und Vergabe der Förderung erfolgt auf Vorschlag einer Jury und auf Basis der inhaltlichen Beurteilungskriterien.

Zur Prüfung des Förderungsantrages können auch der Verschwiegenheit unterliegende Expertinnen und Experten bzw. andere Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung beigezogen werden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Im Falle einer Antragsgenehmigung wird der Förderungswerberin/dem Förderungswerber eine Förderungsvereinbarung zur Gegenzeichnung übermittelt, welche die Art und Höhe der Förderung, den Auszahlungsmodus, beiderseitige Rechte und Pflichten sowie sonstige Bedingungen festlegt. Das Förderungsangebot gilt als zurückgezogen, wenn die Gegenzeichnung der Förderungsvereinbarung durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung bei der Förderungsstelle einlangt.

Im Falle einer Antragsablehnung erhält die Förderungswerberin/den Förderungswerber ein entsprechendes Ablehnungsschreiben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

7 Verwendungsnachweis und Auszahlung der Förderung

Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel sind ein von der Förderungswerberin/vom Förderungswerber unterzeichneter Verwendungsnachweis über die angefallenen Projektkosten inkl. Rechnungen, Zahlungsbelege bzw. Bankkontoauszüge sowie allenfalls weitere in der Förderungsvereinbarung festgelegte Unterlagen vorzulegen. Zu verwenden sind die von der Förderungsstelle bereit gestellten Vorlagen - die Formulare [Verwendungsnachweis](#), [Kalkulation/Abrechnung](#) sowie [Belegliste](#) - welche unter der folgenden Internetadresse abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>

Werden die abgerechneten und als förderbar anerkannten Projektkosten gegenüber dem in der Förderungsvereinbarung festgelegten Umfang unterschritten, kann die Förderung aliquot verringert werden.

Nach Erbringung des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises und der Erfüllung etwaig weiterer in der Förderungsvereinbarung festgelegter Förderungsbedingungen sowie nach Prüfung durch die Förderstelle wird die Förderung an die Förderungswerberin/den Förderungswerber zur Auszahlung angewiesen. Änderungen in der Erbringung des Verwendungsnachweises sowie der Auszahlungsmodalitäten (zB Ratenzahlung) sind der Förderstelle vorbehalten und werden in der Fördervereinbarung festgehalten.

8 Rechtliche Grundlagen

Es kommen die folgenden Vertragsbedingungen in den geltenden Fassungen zur Anwendung:

[Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF](#)

[Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg](#)

[Allgemeine Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung](#)